

Nummer 33
Mittwoch,
01.09.2004

Amtsblatt

LANDRATSAMT 
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse	487
Bekanntmachungen	488
Hinweise	493
Aktuelle Pressemeldungen aus dem Landratsamt	494
Termine	495
Rat und Hilfe	498

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt am 06.09.2004

Am **Montag, 06.09.2004 um 14.00 Uhr !** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Abfallwirtschaft
Entsorgung von Abfällen aus dem Flughafen München
2. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

D . 85435 Erding

1. Name, Anschrift, Telefon- und Fernkopienummer des Auftraggebers (Vergabestelle):

Landkreis Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
FON 08122.58.1158, FAX 08122.58.1247

2. a) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

b) Vertragsform:

Vertrag nach VOL

3. a) Ort der Ausführung:

Erding, Sigwolfstrasse 50, Neubau des Dritten Gymnasiums des Landkreises Erding

b) Auftragsgegenstand:

1.1 Musikinstrumente und -ausstattung für Gymnasium

2 Flügel (1 Konzertflügel)

Xylophone, Schlag-, Percussion- und Orffinstrumente

Violinen, Cello, Kontrabass

Notenständer

1.2 Musikinstrumente und -ausstattung für Nachmittagsbetreuung (IZBB)

Flügel

Klaviere und Digitalpianos

Gitarren und E-Gitarren

Xylophone, Schlag-, Percussion- und Orffinstrumente

Violinen, Cello, Kontrabass

Flöten und Blasinstrumente

Notenständer

2.1 Werkraumausstattung für Gymnasium

Bohrmaschinen und LötKolben

Schnittwerkzeuge und Zangen

Sägen, Feilen und Raspeln

Hammer und Schraubzwingen

Hilfsgeräte, Kisten, Ständer, Transporttische

2.2 Werkraumausstattung für Nachmittagsbetreuung (IZBB)

Bohrmaschinen und Standbohrmaschinen

Band-, Stich-, Tisch- und Handkreissägen

Schleifmaschinen, Winkelschleifer

Schneidemaschinen

Druckerpressen

Schraubstöcke

Holzstaffeleien
Töpferscheiben, Rädelscheiben
Hilfsgeräte, Kisten, Ständer, Transporttische

c) Aufteilung in Lose:

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

d) Erbringung von Planungsleistungen:

Planungsleistungen werden nicht gefordert

4. Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 28. September 2004

5. a) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Landkreis Erding, Sachgebiet 14, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding

FON 08122.58.1158, FAX 08122.58.1247

Anforderung bis 10. September 2004

b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Gebühr bei Versand oder Abholung:

1.1 und 1.2 Musikinstrumente und -ausstattung 20,00 Euro

2.1 und 2.2 Werkraumausstattung 20,00 Euro

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck ist der schriftlichen Anforderung beizulegen. Empfänger: Landkreis Erding, s.o.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Frist für die Angebotsabgabe:

1.1 und 1.2 Musikinstrumente und -ausstattung 21.09.2004, 10.00 Uhr

2.1 und 2.2 Werkraumausstattung 21.09.2004, 10.15 Uhr

Landratsamt Erding, Zimmer-Nr. 410, 4.OG

b) Angebote sind zu richten an:

Landkreis Erding, Sachgebiet 14, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding

in einem verschlossenen Umschlag mit deutlicher äußerer Kennzeichnung als Angebot mit Angabe des Vorhabens und des Gewerkes.

c) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

7. a) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und deren Bevollmächtigte

b) Submission, Angebotseröffnung:

1.1 und 1.2 Musikinstrumente und -ausstattung 21.09.2004, 10.00 Uhr

2.1 und 2.2 Werkraumausstattung 21.09.2004, 10.15 Uhr

Landratsamt Erding, Zimmer-Nr. 119, 1.OG

8. Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Angebotssumme,
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme,
jeweils ab einer Summe über 100.000.- €

9. Zahlungsbedingungen:
Gemäß VOL
10. Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Bei Bietergemeinschaften ist die federführende Firma bekannt zu geben. Voraussetzung ist, dass sich jedes Einzelunternehmen schriftlich verpflichtet, die gesamt- und einzelschuldnerische Haftung für die Ausführung des Gesamtauftrages zu übernehmen.
11. Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bieters:
Referenzen über die in den letzten drei Jahren erbachten vergleichbaren Leistungen und Angabe der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte im angebotenen Leistungsbereich.
12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
05.10.2004
13. Kriterien für die Auftragserteilung:
Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen, qualitativen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint.
14. Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:
Änderungen am Leistungsverzeichnis werden ausgeschlossen, Nebenangebote werden zugelassen und sind als separates Angebot termingerecht abzugeben.
15. Weitere Auskünfte; Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Weitere Auskünfte erteilt:
Landratsamt Erding
SG 14, Herr Graßl/Herr Gebel
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
FON 08122.58.1158, FAX 08122.58.1247

Nachprüfung durch:
(Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A)
VOB-Stelle der Regierung von Oberbayern
80534 München
FAX 089.2176.2859
16. Veröffentlichung der Vorabinformation:
./.
17. Absendung der Bekanntmachung:

24.08.2004

18. Eingang der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:

./.

19. Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt:
Nein

Dezentrale Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum: Bau und Nachrüstung von Kleinkläranlagen

Die Nachrüstung von Kleinkläranlagen ist ein wichtiger Bestandteil, um das Ziel der europäischen Wasserrechtrahmenrichtlinie zu erreichen: europäischer Gewässerschutz auf einem einheitlichen und hohen Niveau. Bis 2015 sollen alle Gewässer in punkto Gewässergüte und ökologische Qualität in gutem Zustand sein.

Bereits im Jahr 2002 hat das Landratsamt Erding deshalb begonnen, die Eigentümer von Anwesen, die nicht an einen öffentlichen Kanal angeschlossen sind, über die neuen Anforderungen zu informieren. Zwischenzeitlich haben sich jedoch gesetzliche Vorgaben geändert. Deshalb gibt das Landratsamt folgende Hinweise:

Pflicht zur Nachrüstung:

Die Pflicht zur Nachrüstung ergibt sich aufgrund der Umsetzung der europäischen Forderungen in der Abwasserverordnung. Seit August 2002 legt diese Verordnung auch für Kleinkläranlagen Grenzwerte für die Abwassereinleitung fest. Diese Grenzwerte müssen auch bei bestehenden Einleitungen eingehalten werden. Deshalb sind alle Kleinkläranlagen, die diese Grenzwerte überschreiten – das betrifft in der Regel Mehrkammergruben – in angemessener Frist nachzurüsten, das heißt mit einer biologischen Nachreinigungsstufe auszustatten. „Angemessene Frist“ bedeutet auf der einen Seite, dass es keinen fixen Stichtag gibt. Jeder Betroffene hat also ausreichend Zeit, sich umfassend zu informieren und die Anlage in Ruhe zu planen. Andererseits wäre es aber eindeutig zu spät, beispielsweise erst im Jahr 2015 mit der Nachrüstung zu beginnen.

Wie kann nachgerüstet werden:

Für die biologische Reinigung gibt es viele verschiedene Verfahren. Allgemeine Auskünfte erteilen gerne die Mitarbeiter des Landratsamtes. Welche Anlage im Einzelfall optimal ist, bespricht man am besten mit einem privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft. Der private Sachverständige ist außerdem zur Begutachtung der Planung erforderlich, bevor die Anlage errichtet wird. Sein Gutachten muss dem Landratsamt vorgelegt werden (siehe Verfahrensablauf).

Staatliche Förderung

Um die betroffenen Bürger finanziell zu entlasten, wurden im April 2003 Richtlinien für die Förderung von Kleinkläranlagen erlassen. Anfang dieses Jahres sorgten Meldungen, dass keine Haushaltsmittel zur Verfügung stünden, für Verwirrung. Nun steht aber fest, dass Fördermittel ausgezahlt werden. Die Richtlinien für die Förderung legen auch den Verfah-

rensablauf für die Nachrüstung fest. Zunächst sind die Gemeinden gefordert, ein Abwasserentsorgungskonzept zu erstellen. Damit soll, vor allem aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, verbindlich festgelegt werden, welche Ortsteile bzw. Anwesen noch an zentrale Kläranlagen angeschlossen werden sollen, bzw. wo dezentrale Lösungen (Kleinkläranlagen) langfristig erforderlich sind. Nach Abstimmung des Abwasserkonzeptes mit dem Wasserwirtschaftsamt Freising werden die Gebäudelisten von der Gemeinde zusammen mit der Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes zum vorzeitigen Baubeginn öffentlich bekannt gemacht.

Verfahrensablauf

Folgende Schritte sind nach der Baufreigabe durch das Wasserwirtschaftsamt durch die Betroffenen zu veranlassen:

1. Falls die Abwasserbehandlungsanlage nachgerüstet werden muss (bei Gewässerbenutzung) oder Landwirte nachrüsten wollen (bei bisheriger landwirtschaftlicher Sammlung und Verwertung), ist hierfür ein Gutachten eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft erforderlich.
2. Die Planunterlagen und das Gutachten des privaten Sachverständigen werden bei Direkteinleitungen in Gewässer zusammen mit einem Antrag (in dreifacher Ausfertigung) dem Landratsamt vorgelegt.
3. Basierend auf dem Gutachten des privaten Sachverständigen erteilt das Landratsamt die Erlaubnis im vereinfachten Verfahren nach Artikel 17 a Bayerisches Wassergesetz.
4. Nach Erhalt dieser wasserrechtlichen Erlaubnis kann die Anlage entsprechend den Planungsvorgaben errichtet werden.
5. Nach Fertigstellung der Anlage muss eine Abnahme durch einen privaten Sachverständigen (PSW) erfolgen und das Abnahmeprotokoll dem Landratsamt zum Abschluss des Wasserrechtsverfahrens vorgelegt werden.
6. Zusammen mit dem Abnahmeprotokoll kann bei der Gemeinde der Antrag auf Förderung gestellt werden.

Die Gemeinde sammelt die eingegangenen Förderanträge und stellt einen Sammelantrag beim Wasserwirtschaftsamt Freising.

Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen

Für Kleinkläranlagen haben sich zudem die Bestimmungen über Betrieb und Wartung geändert. Waren zunächst die „Technischen Regeln für den Bau und den Betrieb von Kleinkläranlagen“ eingeführt worden, gilt seit Dezember 2003 die Eigenüberwachungsverordnung. Diese Verordnung gilt für alle Anlagen, auch wenn es sich nur um eine Mehrkammergrube ohne biologische Nachreinigung handelt. Ausgenommen sind nur Landwirte, die ihr häusliches Abwasser über eine Mehrkammergrube in die Güllegrube einleiten. Die Eigenkontrolle und Wartung der Anlage richtet sich nun nach der Bauartzulassung der Anlage bzw. den Festlegungen der wasserrechtlichen Erlaubnis. Eine Wartung durch einen Fachmann oder die Herstellerfirma ist in der Regel erforderlich. Ausnahmen gelten nur für die Arbeiten, die der Betreiber selbst ordnungsgemäß durchführen kann. Außerdem muss die Anlage alle zwei Jahre von einem privaten Sachverständigen überprüft werden. Die Bescheinigung über diese Prüfung ist dem Landratsamt vorzulegen.

Weitere Fragen beantworten im Landratsamt Erding: Herr Atzenbeck und Herr Gerhart, 08122/58-1286 (Technik); Frau Haldenwang, Frau Schütz, 08122/58-1285, und Herr Falter 08122/58-1210 (Recht).

Informationsmaterial und Anschriften privater Sachverständiger erhalten Sie im Landratsamt, bei Ihrer Gemeinde oder im Internet auf der Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft, www.bayern.de/lfw .

Die aktuelle Broschüre über Kleinkläranlagen kann man unter der Adresse http://www.bayern.de/lfw/service/download/abwasser_einzel.htm anschauen und herunterladen.

Bayernweit sind derzeit etwa 94 Prozent der Einwohner an zentrale kommunale Kläranlagen angeschlossen. Durch weitere Kanalbaumaßnahmen soll dieser Prozentsatz in den kommenden Jahren auf 96 Prozent steigen. Die übrigen Haushalte werden ihr Abwasser dauerhaft über private Anlagen entsorgen müssen. Obwohl nur ein sehr geringer Prozentsatz der Bevölkerung das Abwasser auf diese Weise entsorgt, werden die Gewässer dadurch deutlich stärker belastet als durch alle kommunalen Kläranlagen zusammen. Im Landkreis Erding sind etwa 3000 Anwesen nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossen. Durch die Nachrüstung der Kleinkläranlagen kann daher ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Gewässergüte auch in unserem Landkreis geleistet werden.

Diese Pressemitteilung ist von kommender Woche an auch auf der Internetseite des Landkreises Erding, unter der Adresse <http://www.kreis-ed.de/kleinklaeranlagen>, abrufbar.

Hinweise

Geänderte Entleerungszeiten der Bio- und Restmülltonne ab 01.09.2004

In den Gemeinden Ottenhofen, Neuching, Finsing, Moosinning, Oberding, Eitting, Berglern, Langenpreising, Wartenberg und Fraunberg führt die beauftragte Transportfirma eine Tourenumstellung durch.

Die Mülltonnen werden nach wie vor am gleichen Wochentag abgeholt. Allerdings ändert sich in verschiedenen Bereichen die Tageszeit der Abholung. Die Bürgerinnen und Bürger werden deshalb gebeten, die Tonnen am Abholtag ab 6.00 Uhr bereitzustellen.

Brauchbare Altschuhe werden künftig in den Altkleidercontainern miterfasst

Nach Auskunft des Altschuhentorgers muss die Sacksammlung der Altschuhe an den Recyclinghöfen aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt werden.

Die Entsorgung ist dennoch sichergestellt.
Die Altschuhe können künftig in den Altkleidercontainern mitgesammelt werden.

Dazu müssen die Schuhe paarweise zusammengebunden und in einem guten Zustand sein. Sie dürfen nicht verschmutzt oder verschlissen sein. Die Ware muss trocken und in Plastiksäcken verpackt sein. Gummistiefel, Ski- und Schlittschuhe und dergleichen sind nicht einzuwerfen. Diese gehören ebenso wie verschlissenes und verschmutztes Schuhwerk in den Restmüll.

Gut erhaltene Ski- und Schlittschuhe können am Altwarenmarkt in Aufhausen abgegeben werden.

Aktuelle Pressemeldungen aus dem Landratsamt

Novellierung des Landesplanungsgesetzes: Landrat sieht kommunale Planungshoheit eingeschränkt

Bis Ende Juli haben Bayerns Landkreise Zeit gehabt, zur geplanten Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes Stellung zu nehmen. Der Gesetzentwurf wurde am 22. Juni 2004 vom Ministerrat gebilligt.

In erster Linie soll die Novellierung dazu führen, dass Verfahren und Organisation der Landesplanung weiter gestrafft und vereinfacht werden, wie das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mitteilte.

Landrat Martin Bayerstorfer beurteilt den Entwurf allerdings als nicht ganz unproblematisch: Nach Artikel 3, Absatz 3 der Novellierung des Landesplanungsgesetzes können „Ziele der Raumordnung ... raumordnerische Festlegungen ... für raumbedeutsame Einzelvorhaben (projektbezogene Ziele) zum Gegenstand haben“.

Somit könnte, kritisiert Bayerstorfer, einer Gemeinde auch gegen deren Willen ein raumbedeutsames Einzelvorhaben zugewiesen werden, denn nach Absatz 1 sind „Ziele der Raumordnung ... auf der Ebene der Landes- oder Regionalplanung von deren Trägern abgewogen“.

„Ich sehe damit die kommunale Planungshoheit massiv eingeschränkt und wende mich entschieden gegen die Aufnahme dieses Zieles in das Landesplanungsgesetz“, hat Bayerstorfer dem Bayerischen Landkreistag geschrieben und darum gebeten, der Landkreistag als kommunaler Spitzenverband möge diese Einschätzung mittragen.

Sankt Wolfgang			30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Steinkirchen			02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	23.12.
Taufkirchen (Ort)			02.09.	30.09.	28.10.	25.11.	23.12.
Taufkirchen (Außenbereich Ost)	Grenze B 15		03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	24.12.
Taufkirchen (Außenbereich West)	Grenze B 15		06.09.	04.10.	02.11.	29.11.	27.12.
Walpertskirchen			15.09.	13.10.	10.11.	08.12.	
Wartenberg			31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Wörth			16.09.	14.10.	11.11.	09.12.	

* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).

** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.



<http://www.erdling.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erding.de/>

Blutspendetermine im Landkreis Erding

In den nächsten Tagen führt der Amtliche Blutspendedienst der Landeshauptstadt München Blutspendeaktionen im Landkreis Erding durch.

Freitag, 03.09.2004	16.00-20.15 Uhr	St. Wolfgang/Grundschule, Schulstraße 44
Montag, 06.09.2004	15.30-20.15 Uhr	VG Wörth Hörlkofen Grund- und Teilhauptschule Breitöttinger Str. 5
Donnerstag, 09.09.2004	15.00-20.15 Uhr	Erding Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Freitag, 10.09.2004	15.00-20.15 Uhr	Erding Grundschule Klettham Rupprechtstr. 2
Dienstag, 21.09.2004	15.30-20.15 Uhr	Wartenberg Volksschule, Zuster Str. 1
Mittwoch, 22.09.2004	15.30-20.15 Uhr	VG Oberding/Grund- und Teilhauptschule Hauptstraße 56
Donnerstag, 23.09.2004	15.30-20.15 Uhr	Wartenberg Volksschule, Zuster Str. 1

Die Termine für die Blutspendeaktionen in Taufkirchen können erst nach Beginn des neuen Schuljahres mitgeteilt werden.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>
E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding Bajuwarenstr. 3
Abt. 7 – Gesundheitsamt 85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding**

Museum geöffnet vom 10. April bis 01. November 2004

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr